

In Nr. 09 des Amtsblatts der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim vom 26. Juli 2022, Seite 50, ist für die Mitgliedsgemeinde Westerheim veröffentlicht:

Bekanntmachung der Gemeinde Westerheim

Einsichtsmöglichkeit für die aktuellen Bodenrichtwerte:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landkreises Unterallgäu hat am 18.05.2022 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für den Gemeindebereich Westerheim ermittelt. Die Richtwerte können in der Zeit vom 01.08.2022 bis zum 15.09.2022 zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Auslegungszeit eine Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, einzuholen.

Sie finden die amtliche Bekanntmachung auch in den öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde Westerheim, Bahnhofstr. 2 (Gemeindeamt) und in Günz, Dorfstr. 31 (bei der Kirche), im Internet auf der Homepage der Gemeinde Westerheim www.gemeinde-westerheim.de und unter www.vg-erkheim.de/Amtsblatt.